

Beschlussvorlage

Förderprogramm für passiven Lärmschutz im Stadtgebiet Remscheid

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	08.11.2016	Vorberatung
2	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	17.11.2016	Vorberatung
3	Rat	24.11.2016	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31.0 Verwaltung, Ordnungsaufgaben, Immissions.

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

1. Das als Anlage 1 beigefügte Förderprogramm passiver Schallschutz für das Stadtgebiet Remscheid wird beschlossen.

2. Die Ermächtigungen für die Aufwendungen im Rahmen der Maßnahme des passiven Schallschutzes sind durch den Stadtkämmerer übertragbar. Sie erhöhen den Aufwand im Haushaltsplanjahr des Folgejahres.

3. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, den Ansatz in 2017 und 2018 um bis zu 30.000,- € überplanmäßig zu erhöhen, soweit das Programm zum passiven Schallschutz gut angenommen wird und der eingeplante Ansatz von je 20.000,- € für 2017 bzw. 2018 ausgeschöpft ist.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

20.000 € in 2017

20.000 € in 2018

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Begründung

Mit der Drucksache 15/2256 wurde am 30.06.2016 durch den Rat der Stadt der Lärmaktionsplan für das Stadtgebiet Remscheid beschlossen. Ein zweiter Beschlusspunkt beauftragte die Verwaltung mit dem Entwurf eines Förderprogramms für Schallschutzfenster. Mit dieser Vorlage werden die Förderrichtlinien, die Art und Höhe der Fördermittel, die Laufzeit und Finanzierung zum Beschluss vorgelegt.

Das Förderprogramm für passive Schallschutzmaßnahmen ist eine Maßnahme des Lärmaktionsplans Remscheid (S. 17, Kapitel 5.1.2.1) und betrifft den Schutz der Anwohner vor Lärm aus der Lärmquelle Straßenverkehr. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die vorliegende gesundheitliche Gefährdungssituation der Anwohner aus den Lärmbelastungen von L_{den} über 70 dB(A) und L_{night} über 60 dB(A) zu verringern.

Der Lärmaktionsplan enthält eine Reihe weiterer Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Anwohner an den Hauptverkehrsstraßen, die vorrangig an der Lärmquelle ansetzen, um unerwünschten und gesundheitsschädlichen Schall zu vermeiden. Diese „aktiven“ Maßnahmen sind vor allem Fahrbahndeckensanierung und Verkehrsverflüssigung über z.B. Lichtsignalanlagenkoordination, aber auch Geschwindigkeitsreduzierungen und andere Einzelmaßnahmen. Weitere Ausführungen zu den ausgewählten Maßnahmen und ihre Umsetzbarkeit können dem Lärmaktionsplan entnommen werden.

Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans sind verwaltungsintern hinsichtlich ihrer technischen, finanziellen und zeitlichen Umsetzbarkeit abgestimmt. Der Lärmaktionsplan weist daher eine erste zeitliche Einstufung zur Umsetzung der aktiven Maßnahmen an den Belastungsschwerpunkten in den letzten fünf Jahren, innerhalb der nächsten fünf Jahre und über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus aus. Eine Verpflichtung zur Umsetzung in einer bestimmten Reihenfolge ist aus verschiedenen Gründen nicht gegeben. Insbesondere bauliche Maßnahmen an Straßen und Lichtsignalanlagen erfordern für jede Einzelmaßnahme einen hohen finanziellen Aufwand, der im Gesamthaushalt unter Berücksichtigung von Fördermitteln über mehrere Jahre eingeplant werden muss.

Aus diesem Grund kann die gesundheitsschädliche Lärmbelastung nicht sofort an allen Belastungsschwerpunkten des Lärmaktionsplans reduziert werden und es ergibt sich die unbefriedigende Situation, dass Anwohner längere Zeit auf Schutz und Verbesserung warten müssten. Mit dem Angebot einer Förderung des passiven Schallschutzes unterstützt die Stadt Remscheid die betroffenen Anwohner, zeitnah für sich den erforderlichen Gesundheitsschutz umzusetzen.

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) vom 25. Juni 2001 und ihre Umsetzung im § 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Kommunen zur Betrachtung und Behandlung des sogenannten Umgebungslärms wie dem Straßenlärm und zur Reduzierung der Belastung der Betroffenen. Mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans und der enthaltenen Maßnahmen wie dem Förderprogramm für passiven Schallschutz kommt die Stadt Remscheid dieser Verpflichtung nach.

Die Förderrichtlinie

Mit dem Förderprogramm passiver Schallschutz für das Stadtgebiet Remscheid werden finanzielle Zuschüsse zum Austausch bestehender, schallschutztechnisch unzureichender Fenster, Fenstertüren und Rolladenkästen und dem Einbau von schallgedämmten Lüftern in besonders schutzbedürftigen Räumen gewährt.

Anspruchsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden mit privater Nutzung an den im Lärmaktionsplan Remscheid bezeichneten Hauptverkehrsstraßen des Stadtgebietes Remscheid. Der Schallpegel an der der Lärmquelle zugewandten Fassade muss gemäß Lärmkartierung Lden von 70 dB(A) oder Lnight von 60 dB(A) überschreiten.

Zur ersten Orientierung werden die betroffenen Gebäude in einer Karte gekennzeichnet und online unter www.remscheid.de im Geoportal einsehbar sein. Welche Fassaden und Fenster im Einzelnen betroffen sind, wird für jeden Antrag von der Bewilligungsbehörde (Stadt Remscheid – Fachdienst Umwelt) geprüft. Die Auszahlungen erfolgen nach Abschluss und Nachweis der Durchführung der Arbeiten.

Verschiedene Bedingungen und Ausschlusskriterien unterstützen zudem die Qualität und Dauer der umgesetzten Maßnahmen.

Finanzierung

Im aktuellen Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Remscheid wurden für die Jahre 2017 und 2018 je 20.000,- € neu eingeplant. Sollte das Förderprogramm für den passiven Schallschutz gut angenommen werden und der eingeplante Ansatz von je 20.000,-€ p.a. für 2017 und 2018 ausgeschöpft sein, ist geplant, den jährlichen Ansatz für 2017 bzw. 2018 um bis zu 30.000,- € durch den Stadtkämmerer überplanmäßig zu erhöhen.

Da der Förderzuschuss für bewilligte Maßnahmen nach Durchführung und Abrechnung ausgezahlt wird, müssen die entsprechenden Finanzmittel auch im Folgejahr zur Verfügung stehen und übertragen werden können.

In Vertretung

Reul-Nocke

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz

Oberbürgermeister

Anlage(n)

Förderprogramm passiver Lärmschutz für das Stadtgebiet Remscheid